

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976
(BGBl I S. 2256, bei S. 3617), zuletzt geändert durch 1) vom
(BGBl I S. 11)

und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259),
zuletzt geändert durch 1) vom (Nds. GVBl. S. 11) i. V. m.

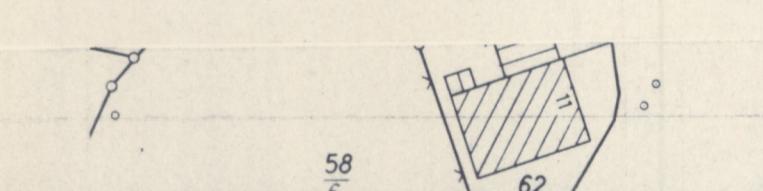
§ 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG)
vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch 4) vom
(Nds. GVBl. S. 11)

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl.
S. 497), zuletzt geändert durch 1) vom (Nds. GVBl. S. 11)

hat der Rat der Gemeinde STADT REHBURG - LOCCUM diesen Bebauungsplan
Nr. 14 die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 3 bestehend aus der Planzeichnung
und den nachstehenden/ nebenstehenden 3) textlichen Festsetzungen – sowie den nachstehenden/
nebenstehenden 3) örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung – 2) als Satzung beschlossen:

REHBURG - LOCCUM, den 05.01.1984

gez. BULLMAHN (Siegel) gez. KRÜGER
Ratsvorsitzender Gemeindedirektor



Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.04.77 die Aufstellung der Änderung 3) des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen.⁵⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 18.05.1979 offiziell bekanntgemacht.

REHBURG - LOCCUM, den 05.01.1984 gez. KRÜGER
STADTDIREKTOR

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungs Erlaubnis für das Planungamt des Kreises Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 11.05.1981 Az. A III 17/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.04.1981).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortlielichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 12.12.1983

Der Entwurf der Änderung 3) des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG/W.
DER OBERKREISDIREKTOR PLANUNGSAKT
I.A.



NIENBURG/W. den 29.09.1983

Hockemeyer

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.03.1983 dem Entwurf der Änderung 3) des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.04.1983 offiziell bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung 3) des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.05.1983 bis 16.06.1983 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.⁵⁾

REHBURG - LOCCUM, den 05.01.1984 gez. KRÜGER
STADTDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung 3) des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Befoligung gemäß § 2 Abs. 7 BBauG beschlossen.⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

REHBURG - LOCCUM, den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 29.09.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

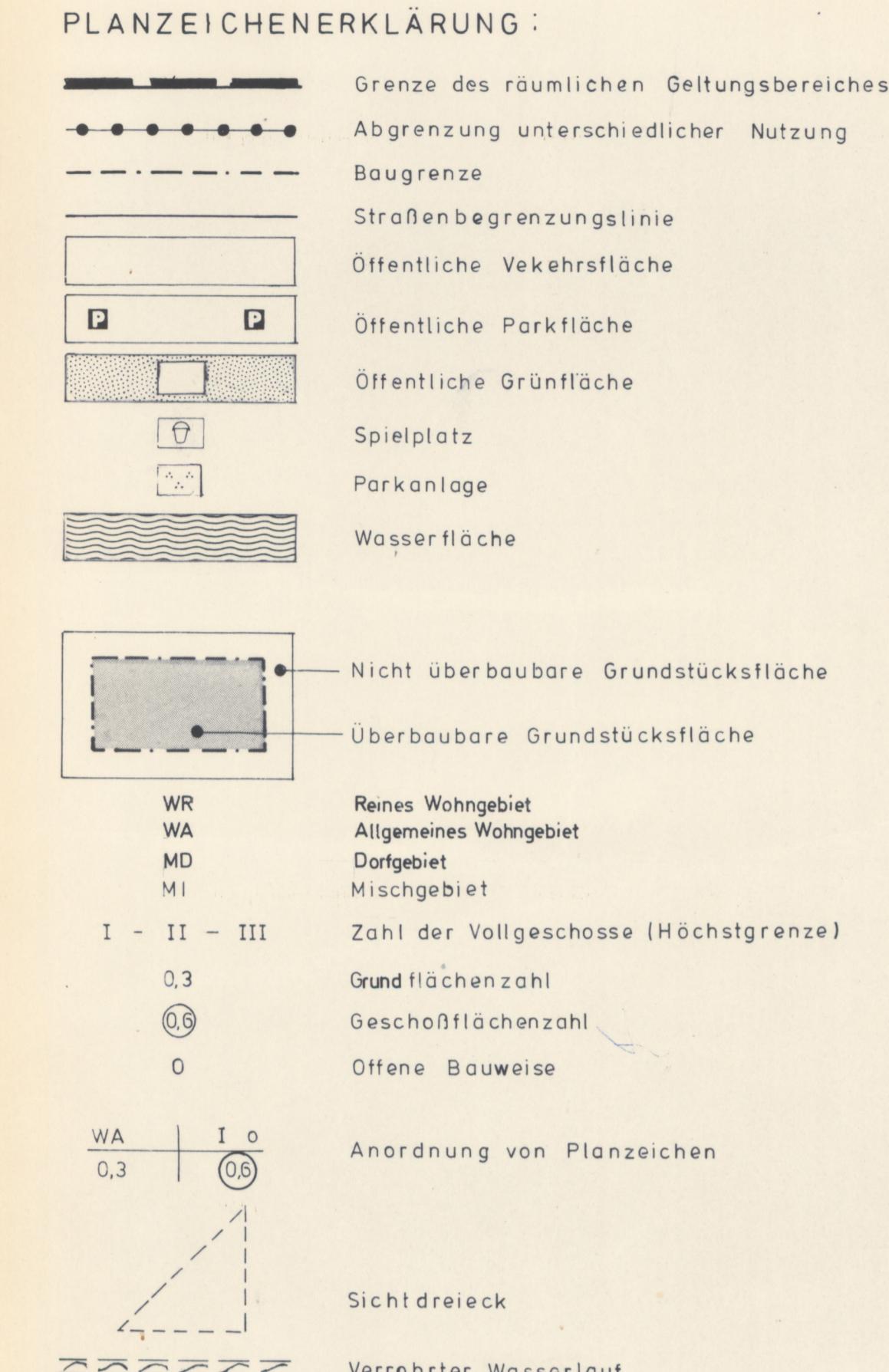
REHBURG - LOCCUM, den 05.01.1984 gez. KRÜGER
STADTDIREKTOR

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
309 2-21102 2-14- (Az. 56/3/84) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ – gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.³⁾

Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.³⁾

HANNOVER den 19.04.1984 Bezirksregierung Hannover
IM AUFTRAG Genehmigungsbehörde

(Siegel) gez. HARM



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1) Innenhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbohnerkante beider Straßen nicht behindert werden.

2) Beidseitig des verrohrten Wasserlaufs der Hülsebecke ist in einem Streifen von 5,00 m, gemessen von der Rohrachse, keine überbaute Grundstücksfläche zulässig (gem. § 31(1) BBauG).

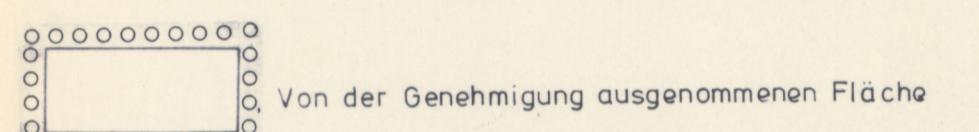
3) Nebenanlagen (§ 14 BauNVO): Im Bereich der Fulde (Gewässer II. Ordnung) sind, gemessen von der oberen Böschungskante, auf einen Streifen von 5,00 m Nebenanlagen und Bepflanzungen mit Bäumen unzulässig.

4) Nebenanlagen (§ 14 BauNVO): Im Bereich der verrohrten Hülsebecke (Gewässer II. Ordnung) sind, gemessen von der Rohrachse, beidseitig auf einen Streifen von 6,00 m Nebenanlagen und Bepflanzungen mit Bäumen unzulässig.

Hinweise:

1) Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

2) Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „HÜLSKAMP“, genehmigt unter Az. 1437/64 am 21.10.1965, werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 14 „HÜLSKAMP II“ in dessen Geltungsbereich rechtswirksam.



Landkreis Nienburg / Weser

Stadt

REHBURG - LOCCUM

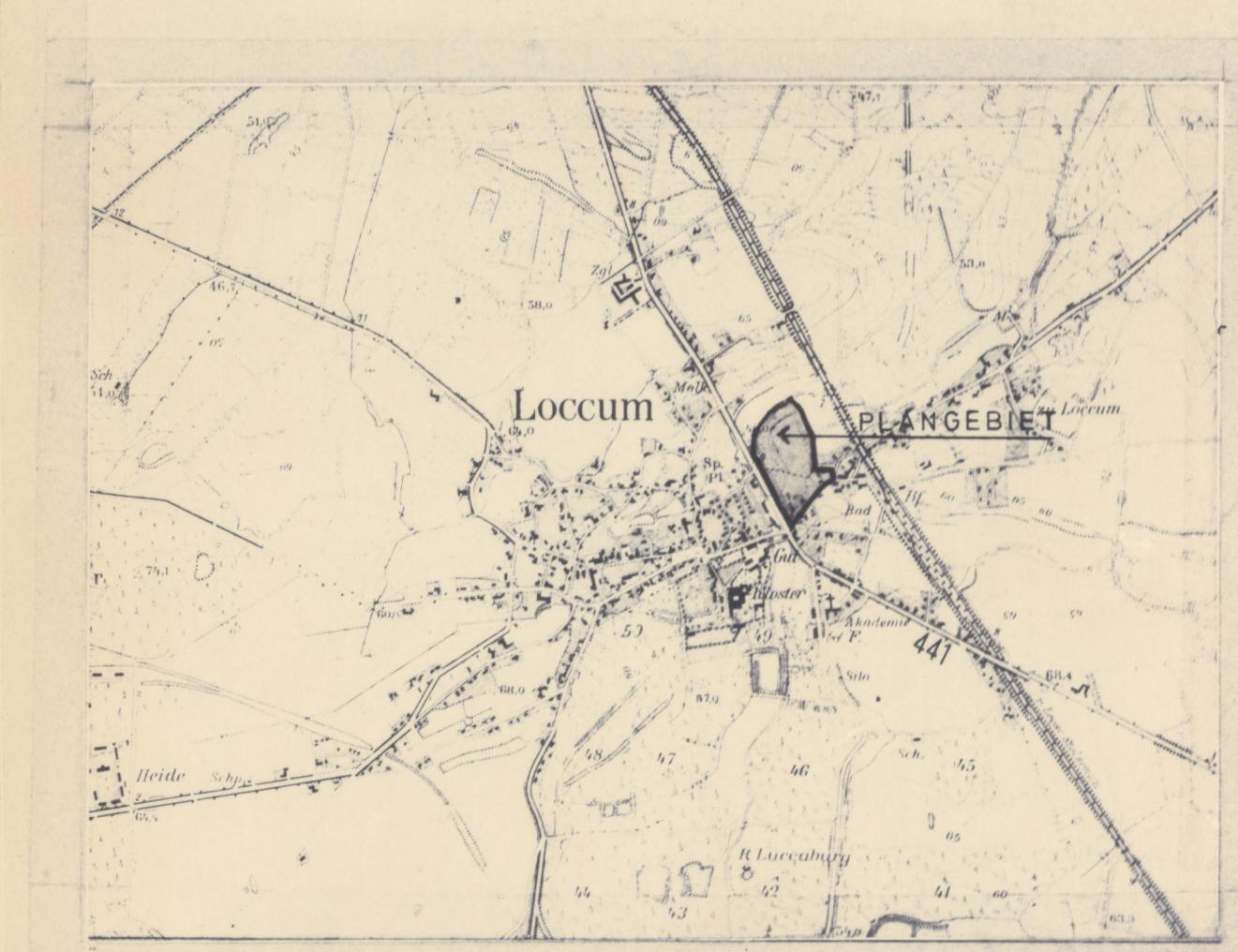
ORTSTEIL LOCCUM

Bebauungsplan Nr. 14

HÜLSKAMP II

UND TEIL AUFHEBUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 4 „HÜLSKAMP“

Flur 27 – Maßstab 1:1000



PLANERFASSER:	H. KREMEKE BAUBERAT	AUFGESTELLT: 22.5.1981
GEÄNDERT:	30.3.1983	
GEZEICHNET:	MEIER	